

# Die soziale Pflegeversicherung

## Absicherung des Pflegebedarfs gelingt nur gemeinsam

Die Pflegeversicherung gehört neben der Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung zum Wesenskern der sozialen Absicherung in Deutschland. In unserem Land muss niemand fürchten, im Alter ohne Hilfe dazustehen, falls die Kompetenz für die Bewältigung des Alltags schwindet. Diese Gewissheit ist ein nicht zu unterschätzender Faktor des sozialen Zusammenhalts. Das gilt besonders in einer älter werdenden Gesellschaft, in der sich viele Menschen die Frage stellen, wie diese Lebensphase bewältigt werden kann. Die Generationen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden, auch die junge Generation muss auf eine solidarisch finanzierte Pflegeversicherung vertrauen können und die Gewissheit haben, dass sie im Falle von Pflegebedürftigkeit gut abgesichert ist.

Aktuell wird über eine zukunftsfähige Finanzierung und tragfähige Ausgestaltung der sozialen Pflegeversicherung viel diskutiert und diverse Vorschläge unterbreitet. Die aktuelle Kampagne „Initiative für eine nachhaltige und generationengerechte Pflegereform“ der privaten Krankenversicherung, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), der Arbeitgeberverband Pflege (AGVP) und der Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e.V. (VDAB) vermittelt den Eindruck, dass die Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung sozial ungerecht sei. Deshalb wird ein Einfrieren des Leistungsniveaus und eine individuelle Absicherung des Pflegerisikos über private Versicherungen gefordert. Diese Entsolidarisierung ist keine Lösung!

In der Debatte bleibt festzuhalten, dass die soziale Pflegeversicherung auskömmlich finanziert wäre, wenn die Politik ihre Zusagen einhalten und ihre Aufgaben finanzieren würde.

**Die Ersatzkassen stehen für eine solidarisch und zukunftssicher finanzierte Pflegeversicherung, die das Risiko der Pflegebedürftigkeit generationenübergreifend sozial absichert.**

Für die Ersatzkassen sind folgende Aspekte zentral:

### **Soziale Pflegeversicherung – solidarisch finanziert und abgesichert**

In der sozialen Pflegeversicherung beteiligen sich durch das Solidarprinzip alle Mitglieder gemäß ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit an der Finanzierung. Diese

Finanzierung erfolgt unabhängig von Alter, Geschlecht und Krankheitslast sowie generationenübergreifend, d. h. junge ebenso wie langjährige Erwerbstätige als auch Rentnerinnen und Rentner zahlen in die Pflegeversicherung ein. Alle Versicherten haben, bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit, Anspruch auf alle Leistungen der Pflegeversicherung. Dies kann bei einem frühen Eintritt der Pflegebedürftigkeit eine lange Leistungsanspruchnahme sein.

Jung und Alte beteiligen sich gemeinsam an der Finanzierung und haben alle die gleichen Leistungsansprüche.

Wir fordern:

### Finanzausgleich zwischen sozialer und privater Pflegeversicherung

In der zweigliedrig ausgestalteten Pflegeversicherung besteht neben der sozialen Pflegeversicherung die private Pflegepflichtversicherung. Die Pflegeversicherung folgt dabei jeweils aus der Krankenversicherung. Im Ergebnis wird somit eine meist einkommensstarke Bevölkerungsgruppe, die zudem ein geringeres Pflegebedürftigkeits-Risiko aufweist, aus der Solidargemeinschaft ausgegliedert. Die private Pflegeversicherung erwirtschaftet Überschüsse, die auf das dort niedrigere Pflegebedürftigkeits-Risiko zurückzuführen sind. Die Versicherten in der privaten Pflegeversicherung zahlen deshalb geringere Beiträge. Etwa die Hälfte der privat Pflegeversicherten verfügen zudem über eine Beihilfeberechtigung. Bei diesen Personen tragen die Beihilfestellen der Bundesländer und des Bundes einen Teil der im Pflegefall anfallenden Kosten.

Es ist unsolidarisch, ausgerechnet die starken Schultern von der Absicherung der gesamtgesellschaftlichen Pflegeaufwands auszunehmen und somit die Last für zukünftige Generationen von Beitragszahlenden in der sozialen Pflegeversicherung zu erhöhen. **Bei Ausgleich dieser ungerechtfertigten Minderlast würde die soziale Pflegeversicherung über Mehreinnahmen von rund zwei Milliarden Euro verfügen.**

### Gesamtgesellschaftliche Aufgaben – gesamtgesellschaftlich finanzieren

Die soziale Pflegeversicherung kommt aktuell für Kosten auf, für die diese nicht zuständig ist. Dies sind Ausgaben für die **Finanzierung der Beiträge zur Rentenversicherung für pflegende Angehörige** und die **Übernahme von Kosten aus der COVID-19-Pandemie**. Hierbei handelt es sich eindeutig um gesamtgesellschaftliche Aufgaben, die aus Steuermitteln zu finanzieren sind.

### Finanzierung der Beiträge zur Rentenversicherung für pflegende Angehörige über die Rentenversicherung

Pflegende Angehörige sind eine wesentliche Stütze bei der Versorgung von Pflegebedürftigen; diese sollen auch rentenversichert bleiben. Die Finanzierung sollte jedoch

aus Steuermitteln erfolgen. Die soziale Pflegeversicherung würde pro Jahr stark entlastet. Im Jahr 2023 hätte die soziale Pflegeversicherung dadurch über zusätzliche Mittel in Höhe von 3,6 Milliarden Euro verfügen können bzw. könnte der Beitragssatz um rund 0,2 Beitragssatzpunkte niedriger sein.

### Rückzahlung pandemiebedingter Zusatzkosten an die soziale Pflegeversicherung

Die durch die COVID-19-Pandemie in den Pflegeeinrichtungen angefallen zusätzlichen Kosten wurden über die Pflegekassen abgewickelt. Die Zusage der Bundesregierung, diese Mittel komplett aus dem Bundeshaushalt zu erstatten, wurde nicht eingehalten. Insgesamt stehen bis heute Ausgaben von sechs Milliarden Euro aus, die den Pflegekassen nicht aus Steuermitteln refinanziert wurden.

### Sicherstellung der Pflege ist nicht nur Aufgabe der sozialen Pflegeversicherung, auch die Bundesländer tragen Verantwortung

Seit langem fordern die Ersatzkassen, dass die Bundesländer die Investitionskosten verbindlich übernehmen. **Die Förderung von Investitionskosten ist gemäß den Vorschriften des SGB XI Aufgabe der Länder.** Bei Einführung der sozialen Pflegeversicherung sollte so eine Kompensation für die damalige erhebliche finanzielle Entlastung der Länder bei der Sozialhilfe durch die Einführung der sozialen Pflegeversicherung erreicht werden. Dieser Aufgabe kommen die Länder bis heute nicht umfassend nach und nutzen die derzeit unverbindliche Regelung im SGB XI, um sich ihrer finanziellen Verantwortung zu entziehen. Möglich wird dies, indem die Investitionskosten auf die Vergütungssätze und damit auf die Pflegebedürftigen umgelegt werden. Aktuell belaufen sich die dadurch verursachten Mehrkosten bundesdurchschnittlich auf 485 Euro je Monat und Pflegebedürftigen. Die Pflegebedürftigen sollten grundsätzlich nicht für die Investitionskosten aufkommen müssen. Durch eine verbindliche Verpflichtung der Länder zur Übernahme der Investitionskosten würde die finanzielle Belastung der Pflegebedürftigen kurzfristig deutlich gesenkt.